

Die DVP im Dezember 2022/Inhaltsverzeichnis

G. Haurand/K. Hornung/R. Schmorleitz/
J. Seybold/T. Wehrmann/H. Weidemann

Editorial – Neue Herausforderungen –
neue Antworten 487

Abhandlungen

Torsten F. Bartbel/Holger Weidemann

Der gesetzliche Ausschluss der aufschiebenden
Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage 489

Grundsätzlich genießt ein Widerspruchsführer bzw. Anfechtungskläger durch die kraft Gesetzes in § 80 Abs. 1 VwGO ausgelöste aufschiebende Wirkung seines Widerspruchs bzw. seiner (Anfechtungs-)Klage einen quasi automatisch einsetzenden vorläufigen Rechtsschutz – die Vollziehung des angefochtenen Verwaltungsakts wird gehemmt.

In einigen Fällen hat der Gesetzgeber jedoch das öffentliche Vollziehungsinteresse ausnahmsweise höher bewertet als das private Aufschubinteresse, was dem betroffenen Bürger einstweilen eine Vorleistungs- bzw. Gehorsamspflicht aufbürdet und zu einer Verkürzung seines Rechtsschutzes führt: Der Bürger muss bei Bedarf eigeninitiativ dagegen vorgehen und einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung stellen – oder den angefochtenen Verwaltungsakt eben befolgen. Dieser Beitrag erläutert die Fallgruppen des § 80 Abs. 2 VwGO, in denen die Vollziehung Vorrang genießt.

Angesprochen werden die Anforderung öffentlicher Abgaben und Kosten, unaufschiebbare Maßnahmen von Polizeivollzugsbeamten (inkl. der entsprechenden Anwendung auf Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen) sowie die Fälle eines speziellen gesetzlichen Ausschlusses der aufschiebenden Wirkung im Bundes- und Landesrecht.

Sabine Seidel

58. Bundestagung der Verwaltungsschulen und
Studieninstitute in Karlsruhe 494

Seit der letzten Bundestagung sind drei Jahre vergangen. Ein Zeitraum, in dem die Verwaltungsschulen und Studieninstitute, wie viele andere Bildungseinrichtungen auch, einen Digitalisierungsschub erfuhren. Die digitale Bildung etablierte sich während dieser Zeit als fester Bestandteil der Unterrichtskonzepte.

Der Beitrag berichtet über die Beratungen der Bundestagung vom 24. bis 26.9.2022 in Karlsruhe.

E. W. Udo Küppers

Kommunen im permanenten Krisenmodus. 497

Der Verfasser geht davon aus, dass es einer hierarchischen Verwaltung mit paralleler Arbeitsteilung und vertikaler linearer Verantwortung kaum gelingen wird, Komplexität, Dynamik und Rückkopplung von Krisen in ihren Auswirkungen nachhaltig zu mindern oder gar in den Griff zu bekommen.

Daher stellt er diesem herkömmlichen Organisationskonzept seine Vorstellung von einer clusterregulierten Verwaltungsstruktur gegenüber, welche insbesondere die sog. Hochachtsamkeit in ihr Aufgabenportfolio integriert.

Kurzinformationen und Splitter

Statistiken zum Ende des dritten Coronajahres 510

Mandatsrelevante Wahlfehler 519

Fallbearbeitungen

Matthias Wiener

Allen Unkenrufen zum Trotz – Teil 1 503

Gegenstand dieser Fallbearbeitung aus der öffentlichen Finanzwirtschaft Sachsen-Anhalt sind insbesondere die Veranschlagung von Maßnahmen im Haushaltsplan, die Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme, die Verwendung von Zuweisungen des Landes sowie Investitionsmaßnahmen bei vorläufiger Haushaltsführung.

Reiner Stein

Keine Ausnahmegenehmigung für mobilen
Zeitungshändler 513

Im Mittelpunkt dieser Fallbearbeitung aus dem Allgemeinen Verwaltungsrecht steht die Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit einer Verpflichtungsklage, gerichtet auf Erteilung einer straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 46 I Nr. 9 StVO.

In einer zweiten Aufgabe werden Rubrum, Tenor und Rechtsbehelfsbelehrung des Widerspruchsbescheids verlangt, was solide Grundkenntnisse in „Bescheidtechnik“ voraussetzt.

Rechtsprechung

Zum Rechtsschutz gegen die dienstliche Anordnung einer
ärztlichen Untersuchung
(BVerfG, Beschluss vom 14.01.2022 – 2 BvR 1528/21) 521

Änderung der Rechtsprechung und Wiederaufgreifen
des Verfahrens
(OVG Münster, Beschluss vom 11.05.2022 – 1 A 2931/19) 523

Datenschutz in der Bauleitplanung
(VGH Mannheim, Urteil vom 24.05.2022 – 3 S 1813/19) 525

Entziehung der Fahrerlaubnis nach Nötigungsversuch im
Straßenverkehr
(VGH München, Beschluss vom 28.10.2021 – 11 CS 21.2148) 526

Zeiterfassung des Arbeitnehmers per Fingerabdruck
(LArbG Berlin-Brandenburg; Urteil vom 04.06.2020 –
10 Sa 2130/19) 527

Schrifttum 528

Die Schriftleitung